
Werkstatt-, Montageplanung und Dokumentation – Umfang und Ausführung

Ausgabe März 2023

Merkblatt VOB.02

Ersatz für VOB.02: 2019-04

Verband Fenster + Fassade

In Zusammenarbeit mit:

Bundesverband ProHolzfenster e.V.

Gütegemeinschaft Fenster, Fassaden und Haustüren e.V.

ift - Institut für Fenstertechnik

UBF - Unabhängige Berater für Fassadentechnik e.V.

VFT - Verband für Fassadentechnik e.V.

Alle Angaben und Empfehlungen dieses Merkblattes beruhen auf dem Kenntnisstand bei Drucklegung. Eine Rechtsverbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden.

Herausgeber:

Verband Fenster + Fassade

Walter-Kolb-Str. 1-7, D-60594 Frankfurt

© VFF, Frankfurt 2023



Verband Fenster + Fassade

Grundsätzliche und besondere Nutzungsbedingungen des Verbandes Fenster + Fassade (VFF)

Grundsätzliche Nutzungsbedingungen für Publikationen

Alle Publikationen des Verbandes Fenster und Fassade (VFF) einschließlich aller ihrer Teile sind urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrecht zugelassen ist, insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung, das Ausstellen, die Bearbeitung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, bedarf der vorherigen Zustimmung der Herausgeber.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Herausgeber unzulässig und strafbar. Die Herausgeber behalten sich insofern sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche insbesondere auf Unterlassung und Schadenersatz ausdrücklich vor.

Besondere Nutzungsbestimmungen für Dokumente in elektronischer Form

Dokumente in elektronischer Form (beispielsweise DOC- oder PDF-Format) unterliegen ebenso wie die Druckfassungen dem Urheberrechtsschutz.

Der in diesen Dokumenten genannte bzw. über eine Kennung identifizierbare Erwerber (nachfolgend „Erwerber“ genannt) hat bei deren Nutzung zusätzlich zu den grundsätzlichen Nutzungsbedingungen (s.o.) Folgendes zu beachten:

Der Erwerber darf Dokumente ausschließlich zur eigenen, betriebsinternen Nutzung an einem Einzelplatz bzw. im betriebsinternen Netz seines Unternehmens verwenden. Die Weitergabe von Auszügen, z.B. als Anlage zu einzelnen Schreiben, ist unter Angabe der Quelle gestattet. Nicht gestattet ist die Weitergabe der Dokumente mit bzw. in Form von sogenannten „Serienbriefen“. Der Erwerber hat dafür Sorge zu tragen, dass der Empfänger die erhaltenen Dokumente nicht weitergibt. Im Fall der Weitergabe haftet der Erwerber dem Herausgeber insbesondere für den entstehenden Schaden.

Das Einräumen eines Zugangs für Dritte zu den Dokumenten, deren Einstellen (vollständig oder teilweise) in das Internet und/oder in lokale Intranetsysteme (z.B. Kundendatenbanken) ist nicht zulässig.

Jegliche Umgestaltung der Dokumente ist nicht zulässig. Der Erwerber ist verpflichtet, diese nur sachgerecht zu nutzen. Er verpflichtet sich, die Zugriffsmöglichkeiten nicht missbräuchlich zu nutzen und den anerkannten Grundsätzen zum Schutz der Datensicherheit Rechnung zu tragen; er wird ferner den Herausgebern Hinweise auf eine missbräuchliche Nutzung unverzüglich anzeigen.

Der Erwerber trägt im Übrigen Sorge dafür, dass unberechtigte Dritte nicht in den Besitz der Dokumente oder der von ihm oder dem Erwerber angefertigten Vervielfältigungsstücke gelangen oder sich unberechtigt Kenntnis vom Inhalt der Daten verschaffen.

Inhalt

1	Einführung	3
2	Begriffe und Definitionen	3
3	Baurechtliche Grundlagen, Normen und Regelwerke	4
4	Anforderungen an die Ausführungsdokumente (Ausführungsplanung) des Auftraggebers	7
5	Definition der „gewerblichen Verkehrssitte“	8
6	Werkplanung des Auftragnehmers	9
6.1	Anforderungen an eine geschuldete Werkplanung des Auftragnehmers	9
6.2	Verantwortung des Auftraggebers betreffend die Werkplanung	10
6.3	Haftungsrisiken durch die Werkplanung des Auftragnehmers	10
7	Anforderungen an die Dokumentation	11
Anhang 1	Bauordnungen, baurechtliche Gesetze und Regelwerke	12
A 1.1	Musterbauordnung (MBO) in der Fassung bei Drucklegung	12
A 1.2	Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in der Fassung bei Drucklegung	12
A 1.3	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil B (VOB/B), Ausgabe 2016	13
Anhang 2	Tabellarische Übersicht relevanter ATV	15
Anhang 3	Leistungsphase LPH 5 Ausführungsplanung (Anlage 10 HOAI), Stand 2022	17

1 Einführung

Dieses Merkblatt will dazu beitragen, dass durch eine exakte Definition der vom Auftragnehmer für das jeweilige Gewerk zu erbringenden Werkstatt- und Montageplanung (im folgenden „Werkplanung“) und Dokumentation unnötige Streitigkeiten bei der Planung und Abwicklung von Fenster- und Fassadenaufträgen vermieden werden.

Eine Entwurfsplanung genügt nicht als Grundlage der Werkplanung des Auftragnehmers. Eine wichtige Grundlage für die Werkplanung ist die Ausführungsplanung. Hierzu gilt auch VFF Merkblatt VOB.01 „Schnittstellen-Definition für die Planung und Durchführung von Fenster- und Fassadenaufträgen“.

VFF Merkblatt VOB.01

Ziel dieses Merkblatts ist es, die unklaren Begriffe „Werkplanung“ und „Dokumentation“ zu qualifizieren und zu quantifizieren, um damit die Leistungspflicht des **Auftragnehmers (im Weiteren AN genannt)** und der **Auftraggeber (im Weiteren AG genannt)** konkret zu beschreiben. Als Grundlage dafür werden die Anforderungen an die Ausführungsunterlagen des Auftraggebers ebenfalls detailliert betrachtet.

Ziel dieses Merkblatts

2 Begriffe und Definitionen

Für die Anwendung dieses Merkblatts gelten die folgenden Begriffe:

Zeichnerische Darstellung der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgaben und Bedingungen (System- und Integrationsplanung) der Aufgabe entsprechend der Leistungsphase 3 nach Anlage 10 zu § 34 Abs. 4 HOAI durch Architekten/Auftraggeber.

Entwurfsplanung

Fortschreibung und Detaillierung der Entwurfsplanung durch den Architekten und/oder die Fachplaner (z. B. Tragwerksplaner, Bauphysiker, Fassadenplaner, etc.) des Auftraggebers/Bauherrn, nach der das Bauvorhaben realisiert werden kann.

Ausführungsplanung

Die Ausführungspläne enthalten alle Einzelangaben, die zur Erstellung des Bauwerks erforderlich sind. Dies können zum Beispiel Maße, Materialangaben, Angaben zur Qualität und Beschaffenheit, Toleranzen und Schnittstellendetails zu anderen Gewerken, sowie notwendige Berechnungen und ggf. Gutachten sein.

In der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure findet sich die Ausführungsplanung bei den Regularien zur Leistungsphase 5 nach Anlage 10 zu § 34 Abs. 4 HOAI sowie ergänzend für Fachplaner in der AHO Nr. 28 „Fachingenieurleistungen für die Fassadentechnik - Leistungsbild und Honorierung“.

Verband Fenster + Fassade
Walter-Kolb-Str. 1-7
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 95 50 54 - 0
Telefax: 069 / 95 50 54 - 11

Homepage www.window.de
E-Mail: vff@window.de



Verband Fenster + Fassade